

Bertholds Darstellung des päpstlichen Kampfes gegen den königlich-laikalen Einfluß auf die Besetzung von Kirchen, d. h. sein Bericht von der Fastensynode 1078, seine Schilderung der Erhebung des Augsburger Gegenbischofs Wigolt und die Nachricht von dem Eid, den der Patriarch Heinrich von Aquileja auf der Fastensynode 1079 geleistet haben soll, besitzen also keinerlei Quellenwert für die Frage nach der Entwicklung des Besetzungs- und Investiturrechts unter Papst Gregor VII. Der erste römische Investiturbeschluß, ein Verbot der Annahme der Investitur aus den Händen von Laien, wurde daher erst im Herbst 1078 erlassen; allerdings hatte der Legat Hugo von Die bereits vorher auf regionaler Ebene – in Autun und Poitiers – entsprechende Maßnahmen verkündet¹⁵⁵.

155) Zu der päpstlichen Investitурpolitik der Jahre 1077/78 ist eine weitere Studie des Verfassers in Vorbereitung.